

Gemeinde Peenehagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 30/2021/42
Federführend: Amt für zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 11.11.2021
	Verfasser: Frau Reichau
Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens zum Leistungsvertrag für den Hort "Peeneschule" Groß Gievitz entsprechend § 24 KiföG MV	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Gremium	
Ö	07.12.2021
Gemeindevertretung Peenehagen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend § 24 KiföG MV das Einvernehmen zum verhandelten Leistungsvertrag zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und dem Träger des Hortes „Peeneschule“ in Groß Gievitz Groß Plasten, AWO Müritz gGmbH, Richard-Wossidlo-Str. 5b, 17192 Waren, rückwirkend zum 01.07.2021 herzustellen.

Sachverhalt:

Entsprechend § 24 KiföG MV soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Einvernehmen mit der Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird, abschließen.

Mit den Vereinbarungen werden Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote sowie differenzierte Entgelte für die Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen festgelegt.

Der Träger AWO Müritz gGmbH hat fristgerecht zum 01.07.2021 einen Schiedsstellenantrag gestellt. In der Zwischenzeit konnten jedoch alle Positionen geeint werden. Zur Vermeidung von Verfahrenskosten wurde vereinbart, dass der Träger den Schiedsstellenantrag zurückzieht und im Gegenzug die geeinten Entgelte rückwirkend ab dem 01.07.2021 gelten. Aufgrund der Rechtsänderung nach dem KiföG MV zum 01.01.2020 beeinflusst die Höhe des Entgeltes durch die im KiföG MV festgesetzte „Kindpauschale“ die Finanzbeteiligung der Gemeinde nicht.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, PSK
Kosten in ---€	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/>	überplanmäßiger Aufwand EH
	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/>	überplanmäßige Auszahlung FH

Anlagen:

Herstellung des Einvernehmens

Frau Reichau

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeisterin

Bestätigung der Herstellung des Einvernehmens mit der Gemeinde nach
§ 24 Absatz 1 KiföG M-V

Hiermit wird bestätigt, dass im Ergebnis der Verhandlungen zum Abschluss der
Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung sowie der Entgeltvereinbarung

vom 08.11.2021

für die Einrichtung Hort "Peeneschule" Peenehagen OT Groß Gievitze

mit dem/der (Träger) AWO Müritz gGmbH
Richard-Wossidlo-Str. 5 b
17192 Waren (Müritz)

zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

und

der Gemeinde Peenehagen über Amt Seenlandschaft Waren

das Einvernehmen gemäß der Anlage hergestellt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister/in

Unterschrift 1. Stellvertreter/in

Siegel

**Anlage zum Einvernehmen der
 Gemeinde Peenehagen über Amt Seenlandschaft Waren
 Einrichtung: Hort "Peeneschule" Peenehagen OT Groß Gievitz
 Für den Zeitraum ab : 01.07.2021**

1.1. Krippenplatz	ganztags 10 Std.	teilzeit 6 Std.	halbtags 4 Std.
Platzkosten	- €	- €	- €

1.2. Kindergarten	ganztags 10 Std.	teilzeit 6 Std.	halbtags 4 Std.
Platzkosten	- €	- €	- €

1.3. Hortplatz	ganztags 6 Std.	teilzeit 3 Std.	
Platzkosten	273,01 €	218,14 €	